



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 2.1. DEZ. 2020

Beschlusskontrolle zu A0493/18 (Sitzungsnummer: SR/066/2019)
Grundsätze für die Stadtgestaltung

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. **Empfehlungen für Gestaltung, Architektur und Stadtplanung in Dresden zu erstellen und der Gestaltungskommission Dresden zur Diskussion sowie dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften zum Beschluss vorzulegen. Die Empfehlungen sollen als eine Hilfestellung für das Einfügen neuer Bauwerke in die Umgebungsbebauung dienen sowie Bauqualität und das Gestalten neuer Bauwerke und Stadtquartiere fördern. Die Veranschaulichung soll mithilfe von Positivbeispielen erfolgen.**
2. **hierfür insbesondere folgende Themen herauszuarbeiten:**
 - a) **Gestaltung und Gliederung von Gebäuden und Plätzen in proportionierten Rhythmen, die dem menschlichen Maßstab entsprechen,**
 - b) **Herausbildung von abwechslungsreichen Dachlandschaften/
Dachgestaltungen,**
 - c) **Gestaltung und Betonung von Eckgebäuden (Eckabschrägungen, Türme, etc.),**
 - d) **Gestaltung ansprechender Eingangssituationen in Gebäude,**
 - e) **gestalterisch geeignete Einbeziehung von Bauwerksbegrünung/Dachbegrünung und weitere Maßnahmen zur Klimawandelanpassung (z. B. hitzeabweisende Farbgestaltung, Verschattung),**
 - f) **Vorschläge für regionaltypische Farbgebungen,**

g) Einbeziehung und Förderung von Kunst am Bau.

3. **in Verhandlungen mit Bauherren und Projektentwicklern darauf hinzuwirken, dass die Empfehlungen umgesetzt werden.**
4. **bei künftigen Werkstattverfahren, Architektenwettbewerben und ähnlichen Verfahren die Empfehlungen in der Aufgabenstellung in geeigneter Weise zu berücksichtigen.**
5. **die Empfehlungen in regelmäßigen Abständen gemeinsam mit der Gestaltungskommission Dresden und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften fortzuschreiben.“**

In der öffentlichen Sitzung der Gestaltungskommission am 28. Juni 2019 wurden die Mitglieder der Gestaltungskommission darüber informiert, dass sie gemäß des Beschlusses A0493/18 zur Beteiligung und Mitwirkung an der Erarbeitung von Grundsätzen über die Stadtgestaltung in Dresden einbezogen werden sollen.

In dieser Sitzung skizzierte das Stadtplanungsamt in groben Zügen den Weg der Bearbeitung. Das Grobkonzept sieht vor, nach einer internen Arbeitsphase in die Diskussion mit den Mitgliedern der Gestaltungskommission einzutreten und in einem Arbeitstreffen Inhaltsschwerpunkt und Umfang von Empfehlungen zu erörtern. Im Anschluss daran sollen Grundregeln, ggf. räumlich differenziert nach der Stadtstruktur in Dresden abgeleitet werden und in Gliederungsmuster für eine Gestaltungsempfehlung münden. Dieses Gliederungsmuster soll mit den Mitgliedern der Gestaltungskommission und den Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung Bau, Verkehr und Liegenschaften erörtert werden. Im Anschluss daran ist die Verfeinerung der Gliederung und die inhaltliche Ausfüllung zu einem Dokument über die Gestaltungsempfehlung vorgesehen.

In der Sitzung der Gestaltungskommission am 28. Juni 2019 haben die Mitglieder der Gestaltungskommission diesen Weg der Erarbeitung grundsätzlich mitgetragen und einige Empfehlungen, die bei der Bearbeitung berücksichtigt werden sollten, festgehalten. Dem Wesen nach sollte die Gestaltungsempfehlung als konstruktive Leitlinie dienen, die in den verschiedenen Stadtteilen mit ihren baulichen Typologien einen ablesbaren und nachvollziehbaren Bezug zum Standort und zur Umgebung einfordert.

Im Ergebnis wurde festgehalten, dass die Gestaltungsleitlinien in der Adressierung breit ausgerichtet werden sollten, dass Fachbeteiligte, die Politik und Bürger*innen gleichermaßen erreicht werden sollen und damit eine Alltagssprache im Dokument gewählt werden sollte. Festgestellt wurde auch, dass die diverse Stadtstruktur Dresdens keine über den gesamten Stadtraum und alle Sonderbauformen gleichermaßen geltende Gestaltungsleitlinien nahelegt. Zugleich sollte ein grafisches Endprodukt erarbeitet werden, welches anschaulich die verschiedenen Empfehlungen bebildert. Aus der Fragestellung heraus „Was leistet das Haus im Stadtraum?“ wurde vereinbart, für die Entwurfsprozesse der Bauherren ein architektonisches Briefing zur Verfügung zu stellen, mit denen die Bauherren bei der Lösung ihrer Bauaufgabe an das Thema herangeführt werden können. Ziel könnte sein, die städtebaulichen und hochbaulichen Lösungen damit stärker auf das Wesen des Ortes zu fokussieren und mit Qualität weiterzuentwickeln.

Mit Einsetzen des Lockdowns sind die Arbeiten an den Empfehlungen über die Grundsätze der Stadtgestaltung in der Verwaltung zurückgestellt worden. Mit dem Erlass der Haushaltssperre konnte auch der Dringlichkeitsnachweis für die Vergabe von externen Leistungen zur Unterstützung dieses Prozesses nicht hinreichend im Sinne des Haushaltsrechtes begründet werden.

Ab September 2020 konnte die Arbeit an der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses wiederaufgenommen werden.

Es ist beabsichtigt, die Empfehlungen mit den aktuellen Mitgliedern der Gestaltungskommission (bis Juni 2021) zum Abschluss zu bringen.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. September 2021

Mit freundlichen Grüßen


Stephan Kühn
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister